

Gericht sprach 30 Prozent Versehrtenrente zu

Später Ausgleich für Opfer einer Hepatitis-C-Infektion

Der Kampf der Opfer einer Hepatitis-C-Infektion um finanziellen Ausgleich für ihr lebenslanges Leiden ist noch nicht zu Ende: Diesmal geht es um die Versehrtenrente, die von der AUVA in jenen Fällen gestrichen wurde, in denen Patienten aufgrund neuer Medikamente virusfrei geworden sind. Doch gesund sind sie deshalb nicht, be-

stätigen medizinische Gutachten. In einem Fall hat das Landesgericht Graz 30 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit zuerkannt. Anwalt Hans Otto Schmidt, der auch in diesem Fall einschritt, hat mehr als 300 Hepatitis-C-Opfer vertreten, die vor allem in den 1970er-Jahren bei Blutplasma-Spenden angesteckt worden sind.



Foto: Judd

In den 1970er-Jahren war Blutplasma-Spenden gefährlich